

Bericht der Finanzkoordinationskommission (FiKoKo) zum Politikplan des Gemeinderats 2021 bis 2024

Bericht an den Einwohnerrat

1. Einleitung

Die Finanzkoordinationskommission hat sich zu zwei Sitzungen getroffen, um den Finanzteil des Politikplans zu beraten. Dabei konnte sie sich auf die Ausführungen des zuständigen Gemeinderats Daniel Albietz und das Fachwissen des Leiters des Fachbereichs Controllings, Andres Ribi, und des Abteilungsleiters Finanzen, Reto Hammer, stützen. Die Kommission bedankt sich an dieser Stelle bei allen Beteiligten für die kompetente Unterstützung.

2. Erwartungsrechnung 2020

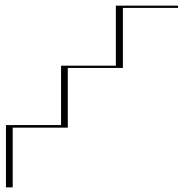
Die Kommission liess sich über die Erwartungsrechnung 2020 informieren, da diese eine der Grundlagen darstellt, um den im Politikplan abgebildeten Budgetierungsprozess des Gemeinderats nachvollziehen zu können.

Für das Finanzjahr 2020 budgetierte die Gemeinde einen Verlust von 1,632 Mio. Franken. Anfangs Oktober hat die Finanzabteilung einen Verlust von rund 3,8 Mio. Franken projiziert. Diese Differenz wird mit einem geringeren Steuerertrag als budgetiert erklärt. Zu diesem Zeitpunkt muss die Erwartungsrechnung aber noch mit der notwendigen Vorsicht beurteilt werden. Genaue Aussagen lassen sich erst mit dem Vorliegen des definitiven Jahresabschlusses 2020 machen.

3. Produktsummenbudget 2021

Für 2021 budgetiert der Gemeinderat einen Verlust von 12,812 Mio. Franken. Wie im Politikplan dargelegt, geht er dabei davon aus, dass der Steuerertrag abnehmen wird (rund 5,7 Mio. Franken im Vergleich zum Vorjahresbudget 2020). Diese Mindereinnahmen begründen sich im zweiten Umsetzungsschritt der Steuervorlage '17, in der durch den Einwohnerrat beschlossenen Senkung des Vermögenssteuereffusses von 1 % und den erwarteten Mindereinnahmen als Folge der Corona-Pandemie.

Diese Pandemie-bedingten Mindereinnahmen werden mit Minderung des Einkommenssteuereuwachstums von 2,5 % veranschlagt. Bei dieser Schätzung geht der Gemeinderat davon aus, dass Riehens Steuerzahler*innen von der Rezession betroffen sein werden, allerdings



nicht in dem Ausmass, wie der Rückgang der Wirtschaftsleistung für die gesamte Schweiz zurzeit erwartet wird (-4,5 %). Dies hängt damit zusammen, dass die Region dank der starken Stellung der Pharmaindustrie weniger stark von der Pandemie-bedingten Rezession betroffen sein könnte.

Das für 2021 budgetierte Defizit ist nicht nur einnahmeseitig bedingt, sondern ergibt sich auch aufgrund des Kostenwachstums in den verschiedenen Politikbereichen. Dabei stehen insbesondere die Bereiche Gesundheit und Soziales sowie Bildung und Familie im Vordergrund. Teilweise ist dabei das Kostenwachstum schwierig steuerbar, da sie durch gesetzliche Vorgaben bedingt sind. Gleichzeitig hat der Einwohnerrat selbst in den kürzlich verabschiedeten einjährigen Leistungsaufträgen der Bereiche Bildung und Familie sowie Kultur, Freizeit und Sport Kostensteigerungen gutgeheissen.

Dieses Auseinandergehen von steigenden Kosten und geringeren Einnahmen bewirkt, dass sich das für 2021 im Produktsummenbudget ausgewiesene Defizit auch in den Planjahren 2022-2024 fortsetzt, wenn die Gemeindepolitik nicht Gegensteuer gibt.

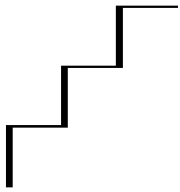
4. Kommissionsdiskussion des Produktsummenbudgets

Grundsätzlich macht der Finanzkoordinationskommission diese im Politikplan dargelegte Entwicklung Sorge. Sie ist sich bewusst, dass die finanzpolitische Steuerung im Rahmen des Prima-Systems schwierig ist. Gleichwohl hat die Kommission verschiedene Varianten diskutiert.

Einnahmenseitig macht es politisch keinen Sinn, nach den in den letzten Jahren entschiedenen Steuersenkungen diese jetzt schon wieder rückgängig zu machen – zumal in den letzten Jahren letztlich unerwartete Sondereffekte zu positiven Rechnungsabschlüssen geführt haben.

Ausgabenseitig hat die Kommission diskutiert, ob allenfalls im Produktsummenbudget die Nettokosten der Produktgruppen gekürzt werden könnten. Sie ist aber zur Einsicht gekommen, dass auch dies im Prima-System eine schwierige Operation ist. Grundsätzlich werden die Kredite durch den Einwohnerrat mit der Verabschiedung der Leistungsaufträge freigegeben und nicht durch die Behandlung der Produktsummenbudgets.

Die Kommission ist sich ferner auch bewusst, dass unüberlegte Sparmassnahmen in der Zeit der gegenwärtigen Krise ein schlechtes Zeichen wäre. Damit ist nicht gesagt, dass es keine Sparmöglichkeiten gibt. In diesem Zusammenhang diskutierte die Kommission die Frage, welche Kostenfaktoren überhaupt direkt durch die Gemeinde beeinflussbar sind. Dies ist ein recht komplexes Terrain, das sich nicht einfach in gebundene und nicht-gebundene Kosten unterteilen lässt. Es gibt gebundene Kosten, die aufgrund gesetzlicher Vorgaben nicht veränderbar sind, und es gibt solche, die zwar gesetzlich vorgegeben sind, in deren Umsetzung die Gemeinde aber Freiheiten im dargebrachten Standard hat. Dann gibt es



auch gebundene Kosten, die nicht gesetzlich, aber aufgrund von vertraglichen Vereinbarungen definiert sind.

Die Kommission hat sich überlegt, ob im Zusammenhang mit der Bearbeitung der Leistungsaufträge durch die Sachkommissionen im kommenden Jahr die Verwaltung beauftragt werden soll, eine genaue Übersicht über die jeweils gebundenen und nicht gebundenen Kosten zu geben. Sie war sich aber einig, dass dies aufgrund der oben beschriebenen Komplexität zu aufwändig wäre. Es macht aber Sinn, dass die Kommission prüft, wo es jeweils Sparmöglichkeiten gibt.

Insgesamt schliesst sich die Kommission der Einschätzung des Gemeinderats an, dass im Hinblick auf das Budget 2021 im Politikplan keine übereilten Reaktionen angezeigt sind. Die Gemeinde kann sich ein solch budgetiertes Defizit angesichts der jahrelangen positiven Rechnungsabschlüsse leisten. Sobald jedoch die wirtschaftliche Entwicklung und die Auswirkungen der Pandemie sowie die Ergebnisse der Jahresrechnungen 2020 und 2021 des Gemeindehaushalts bekannt sind, muss eine Überprüfung desselben an die Hand genommen werden.

5. Empfehlung zur Behandlung der Globalbudgets der Leistungsaufträge 2021

Als Gremium der Kommissionspräsidien der Sachkommissionen sieht sich die FiKoKo in der Verantwortung, die finanziellen Wirkungen der Globalbudgets in den im nächsten Jahr behandelten Leistungsaufträgen zu koordinieren.

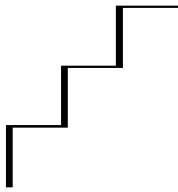
In diesem Sinn geben sich die FiKoKo-Mitglieder den Auftrag, bei der Behandlung der Leistungsaufträge auch mögliche Sparpotenziale durch die Sachkommission eruieren, diskutieren und realisieren zu lassen.

6. Weitere Informationen zum Politikplan

In den beiden Sitzungen der FiKoKo sind einige weitere Fragen diskutiert worden, deren Antworten hier kurz dargelegt werden.

Nettozinsen auf Schulden: Diese steigen bis ins Jahr 2022 von CHF 339'000 auf CHF 489'000 an. Der Hintergrund ist, dass ab 2022 die ersten beiden Festdarlehen auslaufen. Für die Erneuerung der Festdarlehen wurde von einem durchschnittlichen Zinssatz von 1,5 % ausgegangen (etwas höher als die gegenwärtigen Zinssätze). Bei der Annahme betreffend die Erneuerung der Festdarlehen wurden die grösseren Investitionen im 2023 berücksichtigt (Schulhäuser), die auch aufgrund der negativen Ergebnisse eventuell fremdfinanziert werden müssen.

Wärmeverbund Riehen AG – 2. Geothermieanlage: Der Einwohnerrat hat am 24. September 2020 den Antrag für die Planung des Projekts «geo2riehen» für eine zweite Geo-



thermieranlage der Wärmeverbund Riehen AG genehmigt. Die Kosten teilen sich die beiden Aktionärinnen Gemeinde Riehen und Industrielle Werke Basel (IWB). In einem neuen Vertrag regeln die beiden Aktionärinnen die Finanzierung dieses Projekts. D. h. die Gemeinde Riehen tritt einen Aktienanteil, welcher zum Nominalwert verbucht und verkauft wird, an die IWB ab und erhält den Gegenwert in Cash. Aufgrund dieser ergebnisneutralen Umschichtung zulasten der Aktienbeteiligung und zu Gunsten des Cashflows ergibt sich weder ein Verlust noch ein Gewinn für die Gemeinde Riehen. Demzufolge wird im Politikplan 2021 bis 2024 diese ergebnisneutrale Transaktion nicht berücksichtigt.

Budgetierung des neuen Steuerungsmodells Riehen (NSR): Die Mehrkosten werden im Bereich „Neutrales“ als interne Kosten von CHF 564'000 ausgewiesen. Sie werden bewusst nicht den Strukturkosten belastet. Damit wird u. a. vermieden, dass die Aufteilung auf einzelne Produktgruppen zu Nachkrediten führt.

Mietkosten im Gemeindehaus: Diese werden auf Beschluss des Gemeinderats bewusst nicht mehr mittels Strukturkosten den Produktgruppen, sondern direkt den Abteilungen gemäss Flächennutzungen belastet.

7. Anträge der Finanzkoordinationskommission

1. Die Finanzkoordinationskommission beantragt dem Einwohnerrat einstimmig, vom Politikplan 2021 bis 2024 Kenntnis zu nehmen.
2. Die Finanzkoordinationskommission empfiehlt dem Einwohnerrat einstimmig, dem „Beschluss des Einwohnerrats betreffend Genehmigung des Produktsummenbudgets 2021“ zuzustimmen.
3. Die Finanzkoordinationskommission empfiehlt dem Einwohnerrat einstimmig, dem „Beschluss des Einwohnerrats betreffend Festlegung des Steuerfusses für die Steuerperiode 2021“ zuzustimmen

Riehen, 25. November 2020

Finanzkoordinationskommission

Martin Leschhorn Strebel, Präsident